

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zugeben, die nach seiner Meinung befragt werden sollten. Der Blockchef hatte dem Werber auch die in seinem Bereich vorhandenen Haushaltungen zu melden.

Der Werber wurde in seiner Tätigkeit durch das städtische Amt für Zivilschutz unterstützt, das eine knapp gehaltene Orientierung über Sinn und Zweck der Hauswehren ausarbeitete. Diese Schrift wurde dem Werber für alle Haushaltungen des zu bearbeitenden Häuserblocks abgegeben und von ihm in die Briefkästen verteilt. Mit der Verteilung dieser Schrift nahm der Werber auch in allen Häusern die Zahl ihrer Bewohner auf; jene am Tage wie auch in der Nacht. Zudem wurden die Werber mit einer entsprechenden Ausweiskarte versehen.

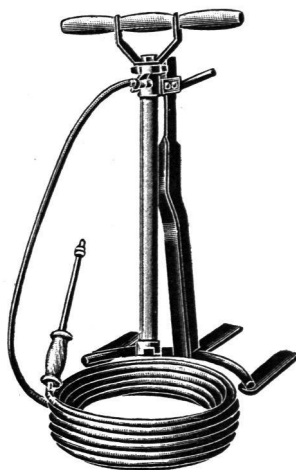
Durch diese Vorbereitungen wurden alle Haushaltungen eines Blocks darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen ein Vertreter des städtischen Zivilschutzes vorsprechen werde. Es wurde damit vermieden, dass der Werber in den Haushaltungen unerwartet auftauchte oder gar als lästiger Hausierer angesehen und unhöflich abgespiesen wurde.

Die so durch eine aufklärende Aussprache gewonnenen Gebäudechefs erhielten nachher vom städtischen Amt für Zivilschutz einen Brief, in dem ihre Bereitschaft zur Mitarbeit verdankt und ihnen gesagt wurde, dass die offizielle Ernennung zum Gebäudechef erst nach bestandenen Ausbildungskurs erfolgen werde. Mit diesem Schreiben wurde den Gebäudechefs auch die Hausnummer bekanntgegeben, die zu betreuenden Häuser zugeteilt und die Zahl der Personen mitgeteilt, die ihre Hauswehrorganisation seinerzeit zu umfassen haben wird. Sie wurden gleichzeitig auch ersucht, vorläufig von der Bildung von Hauswehren abzusehen, da es unmöglich ist, den notwendigen Bestand der Hauswehren allein auf freiwilliger Basis zu finden. Ein weiterer Grund, der auf diesem Gebiet Zurückhaltung auferlegte, ist der, dass es der städtischen Zivilschutzorganisation und dem leitenden Kader nicht gleichgültig sein kann, welche Leute in den Hauswehren eingeteilt werden. Es muss vermieden werden, dass Leute in Hauswehren eingeteilt werden, die auf Grund ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf anderen Posten des Zivilschutzes viel bedeutsamere Funktionen übernehmen können.

Die freiwillige Ausbildung

Die hier aufgezeigte Methode war in St. Gallen die einzig mögliche, um für die Dienstzweige des Zivilschutzes das notwendige Personal zu finden. Einzig bei der Kriegssanität dürften weniger Schwierigkeiten bestehen, da in unserer Stadt eine erfreulich gute Zusammenarbeit mit den bestehenden Sanitäts- und Samaritervereinen festgestellt werden kann. Die städtischen Samaritervereine haben in letzter Zeit zahlreiches Personal im Samariterdienst, vor allem in der Selbst- und Kameradenhilfe, ausgebildet. In Zusammenarbeit mit diesen Vereinen hat die städtische Zivilschutzorganisation vor einem Jahre zusätzlich mit der Durchführung eigener Kurse begonnen. Im Jahre 1959 wurden 30 freiwillige Kurse in der Selbst- und Kameradenhilfe durchgeführt; sie waren jeweils von 20 bis 30 Personen besucht. Bei den Kursbesuchern handelt es sich durchwegs um in der Zivilschutzorganisation eingeteilte Funktionäre.

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell



für Luftschutz und
Feuerwehr

Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EM PA begutachtet.

In der Praxis im In- und Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion – daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

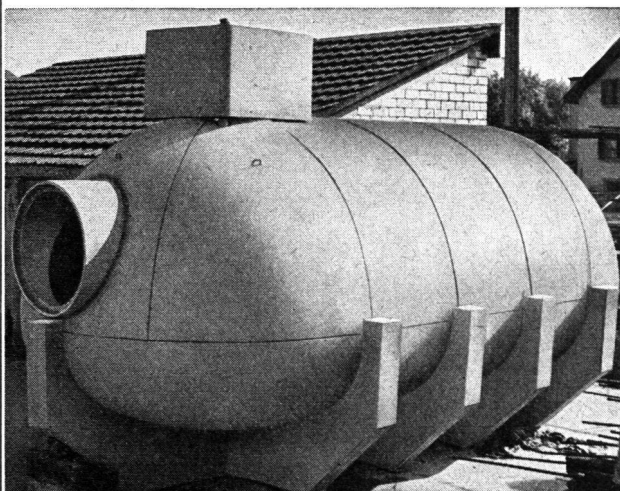
Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch die Fabrik

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen



Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44